



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 26. September.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Alle diejenigen Personen im hiesigen Kreise, welche gesonnen sind, im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, gleichviel, ob sie dasselbe im gegenwärtigen Jahre schon betrieben haben, und im folgenden in derselben Maasse nur fortsetzen, oder dasselbe erst neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb bis zum 30. d. M. entweder bei ihrer Ortsobrigkeit oder unmittelbar im hiesigen Königl. Landrathsamte zu melden und ihre diesfalligen Gesuche anzubringen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß diejenigen Individuen, welche sich Behufs der Erlangung eines Gewerbescheines für das künftige Jahr zu einem neu anzufangenden Gewerbe hier unmittelbar melden wollen, nothwendig mit einer Bescheinigung ihrer Ortsobrigkeit versehen seyn müssen, aus welcher hervorgeht, daß der sich Meldende in polizeilicher Beziehung zu dem beabsichtigten Gewerbsbetriebe qualificirt sey.

Alle diejenigen, welche ihre Gesuche um Gewerbescheine für das nächste Jahr bis zu dem obengesetzten Tage nicht anbringen, haben es sich selbst beizumessen, wenn ihnen die qu. Gewerbescheine nicht zur gehörigen Zeit, und zwar mit Beginn des neuen Jahres, sondern erst später im Laufe desselben, ausgehändigt werden können, und sie also bis dahin ihr Gewerbe, wozu sie nur der Gewerbeschein berechtigt, zu betreiben, verhindert werden.

Den Magisträten der IV. Gewerbesteuer-Abtheilung, so wie den Ortsrichtern sämtlicher Landgemeinden des hiesigen Kreises, mache ich dagegen zur Pflicht, daß sie alle bei ihnen vorkommende derartige Anmeldungen pünktlich und ordnungsmäßig in eine besondere Nachweisung eintragen, und diese letztere bis zum 3. October d. J. ohnfehlbar an mich einsenden. In dieser Nachweisung ist nicht zu unterlassen, Vor- und Zunamen des Gewerbetreibenden, dessen Alter, die Gegenstände des Handels und den Umfang des letzteren, so wie das vollständige Signalement des Gewerbescheinsuchenden anzugeben.

Merseburg, den 10. September 1838.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Den 1. October e., früh 7 Uhr, werden auf dem Rittergute zu Schkopau bei Merseburg

Zwanzig Stück Pferde, welche der hiesige Kreis zu der diesjährigen Landwehrübung gestellt hat, nachdem sie nun zurückgegeben worden sind, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung auf dem Wege der Licitation verkauft werden.

Die Ortsbehörden veranlasse ich hierdurch, vorstehende Bekanntmachung in ihren Communen gehörig zu veröffentlichen.

Merseburg, den 23. September 1838.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.



Den Kreiseinsassen mache ich hierdurch bekannt, daß ich jeden Mittwoch und jeden Sonnabend von früh 8 Uhr bis Nachmittag 1 Uhr in meiner Wohnung zu sprechen bin. Wer an andern, als an den angezeigten Sprechtagen bei mir Etwas anzubringen gedenkt, muß dagegen gewärtig seyn, daß er mich entweder nicht antrifft, oder daß, wenn seine Angelegenheit nicht als sehr dringend zu betrachten ist, von mir eine andere Stunde oder ein anderer Tag, zu seiner Vernehmung bestimmt wird. Zu dieser Einrichtung habe ich schreiten müssen, weil ich seit bereits mehreren Monaten weder an Sonn- noch an Wochentagen am frühen Morgen wie des Nachmittags kaum einmal einige Stunden nacheinander die zeitraubenden umfassendern Dienstarbeiten ohne Störung habe vornehmen können.

So gern ich nun auch einem Jedem in den von mir zu betreibenden Geschäften möglichst behülflich seyn will, so bin ich es doch sowohl meinem Amte als auch denen, deren hier angebrachte Angelegenheiten ausgedehntere und zeitkostende Arbeiten veranlassen, schuldig, Maaßregeln zu ergreifen, welche Störungen in dem allgemeinen Geschäftsgange verhindern.

Die Ortsrichter veranlasse ich hierdurch, die vorstehende Bekanntmachung bei versammelter Gemeinde vorzulesen.

Merseburg, den 24. September 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Das Gärtnermädchen.

(Fortsetzung.)

Unbefangen theilte nun Peter, so nannte sich der Bote, mit: er sey Fohlenhüter bei Hr. von Meschede in B., verdiene da freilich nur ein geringes Tagelohn und nehme daher gern 4 Groschen Botenlohn mit, welches Fräulein Bertha ihm versprochen, wenn er diesen Brief Fr. Elisen selbst behändige und zeitig zurückkäme. Jedenfalls müsse er noch heute zurückkommen, denn Morgen wäre des Papas Geburtstag, und den solle, dies hätte er selbst von der Gnädigen gehört, das Fräulein aus Lahr mit feiern, doch dürfte Papanichts davon wissen. Nach mehrern gethanen Fragen an Peter, über die Familie Meschede, deren Besitzungen und Umgang, war der Entschluß Eduards gefaßt, diese Veranlassung, die sich so schön ihm darbot, jetzt zu benutzen, Elisen zu sehen.

Höre Peter, redete nach einigen Bedenken Eduard ihn an, bist Du wohl ein bißchen gescheit?

Peter: Nun! mein Vater nennt mich zwart manch's mal, du dummer Schlingel, Andere san aberst, ich sey nit so dumm, ich verstünd ja mine Folen gut zu hüten.

Eduard: Freilich, da muß einer schon gescheit seyn; Du wirst also wissen, daß 1 Thaler mehr ist, wie 4 Groschen. Willst Du wohl den Thaler verdienen?

Peter: Warum nit! hot ich doch in meinen Leben so vel Geld noch nit bisammen.

Eduard: Nun denn! gieb mir den Brief von Fräulein Bertha zur Bestellung, Deinen Rock, Mütze und Stock, und nimm dafür meinen Frack, Hut, Gewehr und Tasche, und warte mich hier bei den 3 zusammenstehenden Eichen ab, Dir die Antwort zu bringen.

Peter: Ne lieber Herr, dot geht nick! wenn er nit wetter kommen thut und dot Briefle nit bestellte, jagten se mich in B. vom Hofe met Prügeln oben in.

Eduard: Du bist doch ein wahrer Peter! Glaubst Du denn, daß ich meine Sachen im Stiche lassen, und dagegen die Deinigen behalten würde? das wäre ein schöner Tausch.

Dies leuchtete Peter endlich ein, der daher weiter keine Umstände machte, sich aus- und Eduards Kleidung anzog. Lächerlich genug nahm sich der vierschrotige Fohlenhüter aus, nachdem er den fast wie eine Zwangsjacke sitzenden Frack angezogen und den feinen Castorhut aufgestülpt hatte. Komischer aber dennoch Eduard, in einer Mütze, bei der man nicht wußte, ob sie für den Sommer oder Winter bestimmt sey, und in einem geflickten schmutziggrauen Oberrock, der bis an die Fußknöchel reichte, dadurch aber und zum Glück, den übrigen reinen Anzug verdeckte.

So widrig wie ihm diese Hülle auch war, so war doch weiter kein Besinnen, wollt' er anders den Geniestreich ausführen. Er ließ sich also die Depesche geben, machte Peter nochmals zur Bedingung, wenn er ja ein

Eichhörnchen oder eine wilde Taube schießen wollte, sich nur in der Nähe der 3 Eichen zu halten, und wanderte nun, mit einem derben Knüttel, den Ziegenhain niemals derber und knotiger geliefert haben konnte, den geraden Weg auf das vor ihm liegende Lahr zu. Das Hundegebell verrieth bald die Ankunft unseres neuen Protheus im Schlosse, wo derselbe, nachdem er in die Wirthschaftsstube gewiesen, von der Dienerschaft dem Fräulein gemeldet wurde. Sie erschien, empfing aus Eduards Händen den Brief, stuzte aber nicht wenig, als sie nach Durchlesung desselben, anstatt des darin genannten, ihr wohl bekannten Peter, einen hübschen jungen Mann als Boten erblickte. Nach mehreren gethanen Fragen, die Eduard zwar ziemlich richtig, aber nicht mit ganz glücklicher Aenderung im Ton der Stimme, beantwortete, durchglühete eine Ahnung Elisens Wangen, denn solch eine Aehnlichkeit in Bildung, Blick und Ton war ihr noch nicht erschienen; auch hatte sie genug im Lohmannschen Hause gehört, um einer Vermuthung, die sich ihr jetzt aufdrang, Raum geben zu dürfen. Doch durfte sie selbige, am wenigsten in Gegenwart der Domestiquen, verrathen, die leicht ihrem Erröthen eine sonderbare Auslegung hätten geben können.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Schlachtart.

Die Engländer haben vor einiger Zeit eine neue Methode erfunden und in Anwendung gebracht, wie sie Kälber, Schaafe, Kühe und Ochsen tödten, ohne denselben Schmerz zu machen und ohne den bis jetzt nöthigen blutigen Apparat. Sie bedienen sich jetzt des Salpetergases. Diese neue Methode hat überdies den Vortheil, daß das Fleisch länger frisch bleibt, und der Geschmack desselben angenehmer ist. Die meisten Fleischer in London haben diese Verfahrensart eingeführt, — mögen die Deutschen nicht lange zögern, denselben nachzufolgen.

Ein Preuße fragte die zwölfjährige Tochter seines Hausmeisters in Wien, ob sie denn die Bilder in der Kirche auch immer küsse? „Na, ich glaub's!“ — antwortete sie. „Aber, — sagte er scherzend, — wer weiß, wer die schon geküßt hat. Da küß ich lieber ein hübsches

Mädchen.“ — „So?“ antwortete die Zwölfjährige. „Na, da seind's erst recht schlimm dran. Da wissen's erst recht nicht, wer da Alles schon g'küßt hat!“

Eine beinahe in allen Theilen Griechenlands, vorzüglich aber in Nauplia herrschende, sehr üble Gewohnheit besteht in der Bestechung der Aerzte von Seiten der Apotheker, indem erstere mit letzteren gewöhnlich Contracte abschließen und demjenigen, welcher das Meiste giebt, die Recepte zuschicken. Dieser erhält nun alle Recepte, und der Arzt ermangelt nicht, im Falle der Kranke das Recept in eine andere Apotheke schicken will, über die andern Apotheker zu schimpfen.

Der alte und der junge Krebs.

Der gute Vater Aesop sah,
Was seiner Zeit auch schon geschah,
Daß das moralische Verderben
Die Kinder von den Eltern erben,
Indem die Eltern durch ihr Leben
Den Kindern schlechtes Beispiel geben.
Er sann daher dem Uebel nach,
Und dann begann er so und sprach:
Ein alter Krebs sah, daß sein Sohn
Stets rückwärts ging, und sprach mit Hohn:
Pfu! Kind wer wird denn rückwärts geh'n?
Von wem hast du das je geseh'n?
Das Söhnchen sprach: Je! Herr Papa!
Sie geh'n ja selbst so! Ha! Ha! Ha!
Wie, geh'n Sie doch einmal voran!
Will sehen, ob ich folgen kann?

* * *

Das Rückwärtsgehen auf der Bahn
Der Tugend fängt beim Alter an!
Und doch, ihr Alten, klaget ihr,
Seufzt über dieses Krebsgeschwür
Der Menschheit, daß die liebe Jugend,
Statt vorwärts auf der Bahn der Tugend,
Oft seitwärts, rückwärts gehen will,
Nicht vorwärts an ihr hohes Ziel!
Seufzt über dieses Rückwärtschreiten,
Und klaget über böse Zeiten!
Dem Krebspapa gebrach's an Licht!
Er ging zurück, und wußt es nicht!
Daher ist Gott die ew'ge Wahrheit!
Das ew'ge Licht, die ew'ge Klarheit!
Und wer mit Gott ist, liebt das Licht,
Und lebt vor Gottes Angesicht!
Wahrt Gott als Geist in seiner Brust!
Wahrheit und Recht sind seine Lust!
Stets gute Beispiele zu geben,
Ist sein beständiges Bestreben,
Ist ihm allein Religion,
Sein Erdenglück! sein Tugendlohn!

Charade.

Den Lahmen und Schwachen zum Trost auf Erden
 Ließ Gott die beiden Ersten werden.
 Die Letzte kauft sich mancher Mann,
 Der nicht mehr gehen will, noch kann.
 Im Ganzen einigen sich beide,
 Sie machen jedem Menschen Freude!
 Denn sitzt auch einer noch so hoch,
 Auf meinem Ganzen sitzt er doch.

Anfsung der Charade im vorigen Stück:
 Gutebel.

Fünf und Zwanzig Jahre sind seit der großen Völkerschlacht in Leipzigs Ebenen verfloßen! Mögen auch nicht alle Erwartungen in Erfüllung gegangen seyn, welche man damals hegte, so viel steht doch unbezweifelt fest, daß in jenen blutigen Kämpfen Thaten geschahen, deren Andenken zur eignen Ehre des Deutschen niemals erlöschen sollte, und daß in jenen Tagen das deutsche Vaterland vom harten Druck einer schwachvollen Fremdherrschaft befreit, eine ehrenvolle Selbstständigkeit errungen und zu den überall erkennbaren Segnungen eines dauernden Friedens der erste Grund gelegt wurde!

Gewiß theilen recht Viele den Wunsch, daß das silberne Jubelfest der denkwürdigen Octobertage des Jahres 1813 auch in der Stadt Merseburg nicht spurlos vorübergehe, und höchst erfreulich ist es daher, daß der Besitzer des Gasthofs zur goldnen Sonne, Herr Palmié, sich hat bestimmen lassen, zur Feier desselben am Ahtzehnten October d. J. ein Jedermann zugängliches Mittagessen in dem schönen, großen Saale des Schloßgarten-Salons zu veranstalten. Die nähere

Einrichtung des Festes werden die Einladungen zur Unterzeichnung ergeben, welche Herr v. Palmié dem Publikum in den nächsten Tagen vorlegen wird.

Am Michaelisfeste predigen in der
 Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Hildebrand.
 Stadtkirche: Hr. Senior Heydenreich.
 Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
 Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.
 Erntefest, den 30. September, predigen in der
 Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
 D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.
 Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
 Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
 Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
 Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Königl. Kreischirurgus
 König eine Tochter; dem Schuhmachermeister Niemann
 ein Sohn; dem Postillon Horn eine Tochter; dem Mau-
 rergesellen Schumann eine Tochter; dem Deconom und
 Hausbesitzer Sperber ein Sohn (posth.); dem Steinscher
 Krippane eine Tochter; dem Fleischaugermeister Peuschel
 ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen
 Person eine Tochter. — Gestorben: der Weißbäcker-
 meister Heyne sen., 73 Jahre alt; der einzige Sohn des
 Kauf- und Handelsherrn Müller, im 1sten Jahre; un-
 eheliche Zwillingstöchter, im 1sten Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Hausbesitzer und
 Maurer Köder ein Sohn; einer ledigen Person eine
 Tochter.

Altenburg. Geboren: einer ledigen Person
 eine Tochter; dem Kauf- und Handelsherrn Lenzner
 ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des
 Handarbeiters und Einwohners Köhler, 2 Jahr 8 Mon.
 alt; die Ehefrau des Einwohners Kühn, 25 Jahr 5 Mon.
 alt; der jüngste Sohn des Kauf- und Handelsherrn
 Lenzner, 1 Tag 4 Stunden alt.

Mit kommendem Sonnabend, als dem Michaelisfeste,
 geht der Frühgottesdienst in dem Winterhalben-
 jahre um 10 Uhr an.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sgt.	pf.	bis	Thlr.	sgt.	pf.	bis	Thlr.	sgt.	pf.	bis	Thlr.	sgt.	pf.	bis	
Weizen ...	2	7	6	bis	2	12	6		Gerste	1	—	—	bis	1	2	6	
Roggen ...	2	—	—	bis	2	7	6		Hafer	—	25	—	bis	—	28	9	

Bekanntmachungen.

(789) Bekanntmachung. Nach Vorschrift des §. 47. der revidirten Städteord-
 nung scheidet alljährlich aus der Stadtverordneten-Versammlung der dritte Theil der
 Stadtverordneten und Stellvertreter aus.

Demnach hören in diesem Jahre bei uns zu fungiren auf: die Stadtverordneten

Herr Justiz-Commissar Grumbach,
 „ „ „ „ Wagner,
 „ „ „ „ Regierungss-Secretair Bromme,

Herr Bäckermeister Franke,
 „ „ „ „ Dekonom Moritz,
 „ „ „ „ Schäfer,

und die Stellvertreter

Herr Röhremeister Böhme,
 „ „ „ „ Fabricant Steckner,
 „ „ „ „ Riemermeister Trillhaase,

Herr Radlermeister Winkler,
 „ „ „ „ Calculator Teuscher,
 „ „ „ „ Regierungss-Secretair Lots,

an deren Stelle Stadtverordnete und neue Stellvertreter zu erwählen sind.

Sonntag, den 4. November d. J.

wird diese neue Wahl ihren Anfang nehmen und in den zunächst darauf folgenden zwei Tagen fortgesetzt und beendigt werden. Ein feierlicher Gottesdienst leitet nach der Allerhöchsten Bestimmung die Wahlen ein, welche unmittelbar nach dessen Schluß beginnen.

Die Wahlen werden von den bekannten Bezirken unserer Stadt bewirkt, und zwar in der Maaßgabe, daß

Sonntag, den 4. November, Vormittags 10 Uhr, der erste und zweite Wahlbezirk (1. und 2. Stadtviertel), zwei Stadtverordnete und zwei Stellvertreter;

Montag, den 5. November e., Vormittags 10 Uhr, der dritte und vierte Wahlbezirk (3. und 4. Stadtviertel), zwei Stadtverordnete und zwei Stellvertreter;

Dienstag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr, der fünfte Wahlbezirk (Vorstadt Altenburg), einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter, und der sechste Wahlbezirk (der Dom und Vorstadt Neumarkt), einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter,

zu wählen hat.

Die Liste der zu Stadtverordneten und Stellvertretern Wählbaren wird vor den Wahlterminen in die Häuser vertheilt werden, liegt mit der Bürgerrolle, so wie das Verzeichniß aller wählbaren und wahlfähigen Bürger, vom 26. dieses ab, auf hiesigem Rathhause öffentlich aus und müssen etwanige Reclamationen dagegen binnen 14 Tagen bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen, und bemerken wir hierbei, daß die ausscheidenden Stadtverordneten und Stellvertreter wieder wählbar sind, auch es jedem Wähler frei steht, seine Stimme wählbaren Bürgern eines anderen Bezirks, als mit welchem er selbst stimmt, zu geben.

Der noch immer vermehrte zahlreiche Besuch der Wahlversammlungen nöthigt uns, den §. 68. der revidirten Städteordnung, welcher also lautet:

Im Wahltermine sind alle Bürger, deren Bürgerrecht nicht ruhet, zu erscheinen verpflichtet, wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für sich haben. Die ausgebliebenen Bürger können an der Wahl weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmungen Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Sollte Jemand so wenig Bürgersinn besitzen, daß er, ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben, wiederholentlich nicht erschiene, so ist die Stadtverordneten-Versammlung befugt, ihn des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig zu erklären oder auf gewisse Zeit davon auszuschließen, den resp. Wählern ins Gedächtniß zurückzurufen. Wir hoffen, daß diese Allerhöchste Bestimmung werde beherzigt werden, damit deren Zweck, die Vertretung der gesammten Einwohnerschaft in Hände zu legen, welche das allgemeine Vertrauen auch wirklich besitzen, in Erfüllung gehe.

Merseburg, den 24. September 1838.

D e r M a g i s t r a t.
 Klinkhardt. Seffner. Köppe. Karlstein.

(787) Bekanntmachung. Nach dem hohen Ministerial-Rescripte vom 6. Juni 1818 (welches extractweise auf der Rückseite eines jeden Marschverpflegungsbillets abgedruckt ist) gebührt jeder zum Militair gehörigen Person, die zur Verpflegung berechtigt ist, à Tag

Zwei Pfund gut ausgebackenes Roggenbrod, Ein halbes Pfund Fleisch, und Zugemüse incl. Salz so viel zu einer Mittags- und Abendmahlzeit gehört.

Wenn nun gleich weiter bestimmt ist, daß der Soldat weder zum Frühstück etwas, noch Bier, Brauntwein oder gar Caffee fordern kann, so ist eine freiwillige Verabreichung dieser Gegenstände keineswegs hinreichend, das Fleisch, Brod oder Gemüse zu ersetzen, sondern fühlt sich der Wirth bewogen, der Einquartierung bei deren Eintreffen oder Abmarsche, etwa Bier, Brauntwein oder Caffee zu verabreichen, so ist der Soldat außerdem immer noch berechtigt, obige vorgeschriebene Verpflegung zu fordern, was wir mit dem Bemerkten zur Kenntniß der beteiligten Hausbesitzer bringen, daß bei etwa vorkommenden streitigen Fällen, hiernach entschieden werden muß.

Merseburg, den 20. September 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(585)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Folgende, dem Daniel Wilde in Cursdorf zugehörige Grundstücke, als:

- 1) ein Haus sammt Hof, Scheune, Ställen und Gärten und eine pertinentialiter dazu gehörigen halbe Hufe Feld;
- 2) eine dreiartige halbe Hufe Feld, einschließlich einer Pflaumenanlage;
- 3) zwei dreiartige Hufen Feldes;
- 4) drei wüste Höfe und 4 Gemeindetheile in Cursdorfer Flur;
- 5) zwei Wiesen in Schkeuditzer Flur im Deste,

auf 5453 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheine auf

den 30. Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr,

in Cursdorf in dem Gute selbst dergestalt subhastiret werden, daß der Erstehet verpflichtet ist, an Statt der durch die Separation abgekommenen, die in Folge der letztern überwiesenen neuen Feldpläne nach Maaßgabe des von der Königl. General-Commission zu errichtenden Reccesses zu übernehmen.

Alle unbekanntete Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

(781) Auction in Bischdorf bei Merseburg. Auf künftigen 11. October 1838, Vormittags 9 Uhr, soll sämtliches zum Nachlasse der Johanne Christiane Schröter geb. Schaffernicht gehörige Vieh, Schiff und Geschirr, so wie sämtliche dazu gehörige Mobilien, Wäsche und Betten, gegen gleich baare Bezahlung, im Schröterschen Hause zu Bischdorf, meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 22. September 1838.

Im Auftrage des Patrimonial-Landgerichts hier,
der Actuar Zschüschn er.

(780) Auction. Im Auftrag des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts, soll vom Unterzeichneten

den 1. October er.,

Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an, in der sogenannten alten Loge der Mobilien-Nachlaß des Schenkwrths Böttcher, bestehend aus Möbeln, Haus- und Schenkgeräthschaften, einem Billard, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Porzellan, Uhren, Bildern und Gewehren, auch Bier, Breibahn und Brauntwein, gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 21. September 1838.

Der hierzu verordnete Auctions-Commissar Nagel.

(790) Pferde-Versteigerung. Montag, als am 1. October d. J., Vormittag 9 Uhr, sollen vom Königl. 12. Husaren-Regimente einige 50 Stück ausrangirte Dienstpferde auf dem Klosterhofe zu Merseburg öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Marſchquartier Hundisburg, den 20. September 1838.

v. Wolff, Oberst und Regiments-Commandeur.

(769) Auctions-Anzeige. Auf nächstkommenden 1. und 2. October a. c., Vormittags von 9 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Wischersdorf allerhand Mobilien, an Tischen, Stühlen, Schränken, Commoden, Spiegeln, Bettstellen ic., so wie ein Service engl. Steingut, Porzellan, Glaswaaren und Eisengeräthe, so wie andere brauchbare Waare, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

(756) Hausverkauf in Lauchstädt. Das hieselbst am Ausgange der Bäcker-gasse in der Nähe des Theaters sehr angenehm gelegene, ganz freistehend im Quadrat mit vierseitigem Zelt Dach erbaute, sonst dem verstorbenen Gerichtsdirector Nothe zugehörig gewesene Haus, welches 7 Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller ic. enthält, soll jetzt nebst dem dazu gehörigen Stallgebäude, Hofraum und Garten aus freier Hand verkauft werden, und werden Kauflustige gebeten, sich deshalb an die in dem Hause wohnenden Töchter des vorbenannten früheren Besitzers oder auch an dessen Sohn, den Pastor Nothe zu Delitz a. B., wenden zu wollen.

Lauchstädt, den 10. September 1838.

(782) Zu verkaufen steht ein ganz complettes neues Kutschzuggeschirr, (erst einmal gebraucht), so wie eine Parthie junge Canarienvögel. H. Freysche, Oberburgstraße Nr. 146.

(770) Handlungs-Etablissement. Einem geehrten hiesigen als auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auf hiesigem Plage, Dom Nr. 6. eine **Material-, Tabak- & Farbenhandlung** etablirt habe.

Stets wird es mein Bestreben seyn, meine geehrten Abnehmer aufs billigste und reellste zu bedienen, und empfehle mich denselben ganz ergebenst.

Merseburg, den 16. September 1838.

Carl Friedrich Tzschöckell.

(783) Lehrlings-Gesuch. Für ein Material-Geschäft in Halle wird ein Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bei Kriegner und Peckolt, Burgstraße Nr. 3. in Merseburg.

(779) Anzeige. Der Unterzeichnete beehrt sich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß er seinen Wohnsitz von Berlin nach Halle verlegt hat, und empfiehlt sich zu allen Arten zahnärztlicher Kuren und Operationen, insbesondere zu dem schmerzlosen Geraderichten schiefgewachsener Zähne bei Kindern, so wie zur Anfertigung und Einsetzung einzelner künstlicher Zähne, ganzer Zahnreihen und Gebisse.

Um jedoch dem hochgeehrten Publikum in und um Merseburg zur Berathung über zahnärztliche Kuren näher zu seyn, gedenkt der Unterzeichnete von Zeit zu Zeit die Reise dorthin zu unternehmen und hiermit künftigen Sonntag, den 30. September, den Anfang zu machen, an wel-

chem Tage er im Gasthose zur goldnen Sonne, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu sprechen seyn wird.

Halle, kleine Ulrichstr. Nr. 1016.

Kneifel, pract. Zahnarzt.

(785) Lehrlings-Gesuch. In einer, an der Elbe gelegenen nahrhaften Provinzialstadt, wird sogleich ein junger, wohlzogener Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, für ein lebhaftes Material-, Tabak- und Farben-Geschäft als Lehrling gesucht. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann E. M. Klingebell in Merseburg.

(786) Einladung zur letzten Tanzmusik auf dem Frosch. Meinen geehrten Freunden und Gönnern, welche mich seit meinem Hierseyn von vier Jahren mit ihrem Besuch beehrt haben, sage ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank, und bemerke noch dabei, daß Sonntag, den 30. September, das letzte Tanzvergnügen bei mir gehalten werden soll; um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst
Merseburg, den 24. September 1838.

der Schenkwrth Müller.

(788) Einladung. Sonntag, den 30. September, findet auch im Bürgergarten zur allgemeinen Feier des Erndtedankfestes Tanzmusik statt. Anfang der Musik um 6 Uhr.
Merseburg, den 23. September 1838.

Sobbe.

(792) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 30. September, wird bei mir das Erndtedankfest mit Tanzmusik gefeiert, wozu ich ganz ergebenst einlade.
Löpitz, den 24. September 1838.

Hartmann, Schenkwrth.

(791) Einladung. Ich mache meinen verehrten Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß den nächsten Sonntag bei mir das Erndtedankfest mit einem großen Tanzvergnügen beginnen wird, wobei ich bemerke, dieses Fest sogleich mit meinem Abzuge aus der alten Loge zu feiern und deshalb um einen recht zahlreichen Zuspruch bitte.

Wittwe C. Böttcher.

(784) Dank. Der Wohlöblichen Bäckerinnung, so wie auch allen guten Freunden, welche unsern verstorbenen Ehegatten und Vater, den Weißbäckermeister Andreas Heyne, den 20. dieses Monats unaufgefordert zu seiner Ruhestätte begleiteten, sagen wir unsern innigsten Dank; diese Anerkennung des vorzüglichen Werthes hat unsern trauernden Herzen überaus wohl gethan, und wird in unserm Schmerz unvergeßlicher Trost bleiben.
Merseburg, den 24. September 1838.

Die Hinterlassenen.

(793) Dank. Allen, die meine geliebte Gattin auf dem letzten Wege zu ihrer Ruhestätte begleitet, und an der für mich und meine Kinder zu früh entschlafenen Gattin und Mutter so innigen Antheil genommen haben, fühle ich mich verpflichtet, für den letzten Beweis ihres Wohlwollens, meinen herzlichsten Dank zu sagen, mit dem Wunsche: daß Keinem unter ihnen es so früh betreffen möge, wie mich und meine Kinder.
Merseburg, den 24. September 1838.

F. A. Müller.

Da mit diesem Stücke das dritte Quartal abläuft, so werden diejenigen verehrten Subscribenten der Merseburgischen Blätter, welche sehr häufig mit dem geringen Quartalbetrage von 6¼ Sgr. im Rückstand verbleiben, ganz ergebenst ersucht, denselben sofort zu berichtigen, auch die alten Reste zugleich mit abzutragen, indem die Herumträger beauftragt sind, nach Ablauf dieses Quartals ihre Reste aufs Neue zu bringen.
Merseburg, den 22. September 1838.

Die Redaction.